



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

# **Beschlussprotokoll**

der Synode der Reformierten Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn

**vom 16. – 18. Dezember 2019**  
im Rathaus Bern

**BESCHLÜSSE:****Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten****Traktandum 2: Ergänzungswahlen in die Synode;  
Erwahrung und Inpflichtnahme**

Die Synode stellt die bereinigten Ergebnisse der Ergänzungswahlen aufgrund des Berichts verbindlich und endgültig fest.

**Traktandum 3: Wahl eines Mitglieds der GPK; Ersatzwahl  
für die zurückgetretene Ruth Schöni-  
Sigrist**

Als Ersatzmitglied in die Geschäftsprüfungskommission wird gewählt:  
Irmela Moser, Täuffelen.

**Traktandum 4: Ergänzungswahlen in die EKS-Synode;  
Wahl von 5 weiteren Abgeordneten**

Als weitere Abgeordnete in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz werden gewählt:

- Katharina Heyden, Aeschi
- Bettina Jans-Troxler, Bern
- Philippe Kneubühler, Tramelan
- Dominik von Allmen-Mäder, Biel
- Lea Zeiske, Unterseen

**Traktandum 5: Protokoll der Sommersynode vom  
20.–21. Mai 2019; Genehmigung**

Die Synode genehmigt das Protokoll der Sommersynode vom  
20.–21. Mai 2019.

**Traktandum 6: Bericht der Geschäftsprüfungs-  
kommission (GPK) an die Wintersynode;  
Kenntnisnahme**

Die Synode nimmt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis.

**Traktandum 7: Legislaturprogramm 2016–2019, Auswer-  
tungsbericht; Kenntnisnahme**

Die Synode nimmt den Auswertungsbericht des Synodalrats zum Legis-  
laturprogramm 2016–2019 zur Kenntnis.

**Traktandum 8: Legislaturprogramm 2020–2023 und Leit-  
bild; Kenntnisnahme und Beschluss**

1. Die Synode nimmt vom Legislaturprogramm 2020–2023 Kenntnis.
2. Sie genehmigt das beiliegende Leitbild für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste.

**Traktandum 9: Durchführung einer Gesprächssynode  
2021; Entscheid über die Durchführung,  
das Thema und die Rahmenbedingungen;  
Beschluss**

1. Die Synode beauftragt die Kommission für die Gesprächssynode (GSK), eine Gesprächssynode zum Thema «Ehe und Trauung für Alle? – ein innerkirchlicher Diskurs» vorzubereiten.
2. Ziel und Zweck der Gesprächssynode ist es, eine innerkirchliche Diskussion zu diesem Thema zu führen, welche die verschiedenen Glaubensauffassungen respektiert und der Vielfalt unserer Volkskirche Rechnung trägt.
3. Die Gesprächssynode findet am Samstag, 20. März 2021 im Info-rama Rüti in Zollikofen statt.
4. Der Kreis der Teilnehmenden umfasst nebst den Synodalen und den Synodalratsmitgliedern folgende Personen:

- Referentinnen und Referenten,
- Teilnehmende an einer Podiumsdiskussion,
- vom Synodalrat bezeichnete Mitarbeitende der gesamtkirchlichen Dienste,
- max. fünf Vertreter/innen aus den landeskirchlichen Gemeinschaften.

Die GSK kann weitere Gäste zur Gesprächssynode einladen insbesondere aus dem französischsprachigen Kirchengebiet.

5. Die Medien werden nicht eingeladen. Der Kommunikationsdienst der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn wird eine Medienmitteilung veröffentlichen sowie auf andere geeignete Weise über die Gesprächssynode berichten.
6. Die Kosten ergeben sich aus dem Budget gemäss dieser Vorlage.

## **Traktandum 10:      Mitwirkung der Ämter bei der Führung der Landeskirche; Anpassung der Kirchenordnung und des Organisationsreglements; Beschluss**

1. Die Synode beschliesst, die Kirchenordnung (KES 11.020) wie folgt zu ergänzen:

### **Art. 166a Berufsverbände**

<sup>1</sup> Die Berufsverbände der Ämter wirken bei der Führung der Landeskirche mit.

<sup>2</sup> Jeder Berufsverband eines Amtes ist hierzu gegenüber dem Synodalrat antragsberechtigt, sofern der Antrag in einem offenen Verfahren zustande kam, sämtliche Mitarbeitende des Amtes Gelegenheit zur Mitwirkung hatten und ein angemessenes Quorum definiert wurde.

<sup>3</sup> Anträge werden schriftlich beantwortet, wenn der Synodalrat und der Berufsverband nichts anderes vereinbaren.

<sup>4</sup> Der Synodalrat erstattet im Tätigkeitsbericht über die eingegangenen Anträge und ihre Beantwortung Bericht.

2. Sie legt fest, auf eine zweite Lesung der Anpassung gemäss Ziff. 1 zu verzichten.
3. Die Synode beschliesst, das Organisationsreglement für die gesamtkirchlichen Strukturen und Dienste (KES 34.210) wie folgt zu ergänzen:

*V. Ämterkommission***Art. 13a Paritätische Ämterkommission**

- <sup>1</sup> Die Paritätische Ämterkommission dient dem ämterübergreifenden Austausch.
  - <sup>2</sup> Die Kommission pflegt den fachlichen Austausch unter den Ämtern mit dem Synodalrat sowie dessen gesamtkirchlichen Diensten. Sie kann dem Synodalrat Anträge unterbreiten.
  - <sup>3</sup> Der Pfarrverein, der Sozialdiakonische Verein und der Verein der Reformierten Bernischen Katechetinnen und Katecheten entsenden je zwei stimmberechtigte Vertretungen, davon mindestens ein Mitglied des Vorstands. Diese Vertretungen werden für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt und können höchstens einmal wiedergewählt werden. Im Sinne der Gewaltenteilung ist in der Regel auf den Einsitz von Synodalen zu verzichten.
  - <sup>4</sup> Die für die Ämter zuständigen Bereichsleitungen nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.
  - <sup>5</sup> Das Präsidium wechselt alle zwei Jahre unter den Vertretungen der Ämter. Bei Stimmgleichheit hat es den Stichentscheid.
  - <sup>6</sup> Im Übrigen konstituiert sich die Paritätische Ämterkommission selbst.
4. Die Synode setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 und 3 auf den 1. Januar 2020 in Kraft, vorbehältlich eines Referendums gegen die Änderung der Kirchenordnung.

**Traktandum 11: Leitbild für das Pfarramt, das sozialdiakonische Amt und das katechetische Amt; Revision der Kirchenordnung (1. Lesung)**

1. Die Synode beschliesst Art. 103 Abs. 4 (neu) der Kirchenordnung:  
«Bezüglich der erforderlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Ämter genehmigt die Synode im Rhythmus von acht Jahren ein Leitbild. Der Synodalrat beschliesst die näheren Anforderungen.»  
*(Bisherige Absätze 4 und 5 werden neu Absätze 5 und 6)*
2. Die Synode streicht Art. 194 Abs. 4 der Kirchenordnung.

**Traktandum 12: Neukonzeption «Elternbriefe»; Verpflichtungskredit für die Jahre 2020–2024; Beschluss**

1. Die Synode beschliesst, dass sich die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn an der Mitherausgeberschaft der neuen «Wegzeichen» («Elternbriefe») beteiligen.
2. Sie spricht für die Projektkosten einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 83'000 für die Periode 2020–2024.
3. Die konzeptionelle und redaktionelle Mitarbeit von Refbejus0 erfolgt innerhalb der bestehenden Stellenpunkte.

**Traktandum 13: Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS); Fortführung des Zusatzbeitrages im Asylbereich; Verpflichtungskredit für die Jahre 2020–2023; Beschluss**

1. Die Synode bewilligt weiterhin einen Zusatzbeitrag im Asylbereich an die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not.
2. Die Synode beschliesst dafür einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2020–2023 von CHF 120'000 (jährlich CHF 30'000).
3. Der Beitrag wird nicht indexiert.

**Traktandum 14: IKK-Programm «Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen Kanton Bern» (KAZ); Zwischenbericht; Verpflichtungskredit für die Jahre 2020–2023; Beschluss**

1. Die Synode beschliesst einen Verpflichtungskredit von total CHF 120'000 für die Jahre 2020–2023 als Beitrag an das IKK-Programm «Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen».
2. Über die weitere Fortführung beschliesst die Wintersynode 2023. Dazu ist ihr wiederum ein Zwischenbericht vorzulegen.

**Traktandum 15: Migrationsbeauftragte/r Jura; Beiträge an den Kirchlichen Bezirk Jura; Verpflichtungskredit für die Jahre 2020–2023; Beschluss**

1. Die Synode stimmt der finanziellen Unterstützung der Stelle «Migrationsbeauftragte/Migrationsbeauftragter Jura» für den Bezirk Jura zu.
2. Sie bewilligt dafür einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2020–2023 von total CHF 120'000 (CHF 30'000 pro Jahr).
3. Teuerungsbedingter Mehraufwand der Personalkosten gilt als gebunden.

**Traktandum 16: Visionsprojekt Beratungsstelle «Leben und Sterben»; Organisation und Verpflichtungskredit für die Jahre 2020–2023; Kenntnisnahme und Beschluss**

1. Die Synode nimmt Kenntnis von der Organisation der Beratungsstelle Leben und Sterben und von der Verwendung der Kollekte des Visionskirchenfestes Doppelpunkt.
2. Die Synode genehmigt für das Visionsprojekt «Beratungsstelle Leben und Sterben» einen Verpflichtungskredit von CHF 324'000 für die Jahre 2020–2023 zu Lasten des Entwicklungs- und Entlastungsfonds.

**Traktandum 17: Religiöse Begleitung von Angehörigen nichtchristlicher Religionen; Projektverlängerung, Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme und Beschluss**

1. Die Synode nimmt von der Verzögerung des Projektes «Religiöse Begleitung von Angehörigen nichtchristlicher Religionen in Spitälern» Kenntnis.
2. Die Synode stimmt einer Projektverlängerung zu.
3. Die Synode genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 88'500 (Kostenstelle 2192).

4. Die Synode spricht sich dafür aus, nach Möglichkeit ebenfalls eine Beteiligung der IKK für den zusätzlichen finanziellen Aufwand von CHF 43'500 zu erwirken.

**Traktandum 18: Kirchliche Finanzierung Klimaschutz, Förderbeiträge für Kirchgemeinden; Verpflichtungskredit für die Jahre 2020–2023; teilweises Rückkommen und Beschluss**

1. Die Synode beauftragt den Synodalrat, die Verordnung über die Förderbeiträge für Solaranlagen auf Gebäuden von evangelisch-reformierten Kirchgemeinden (KES 61.160) und über die Förderbeiträge für Beratungen in Energie- und Umweltmanagement (KES 61.165) zugunsten einer Verordnung «Kirchliche Finanzierung Klimaschutz» aufzuheben.
2. Sie beschliesst im Sinne einer Wiedererwägung der Beschlüsse der Wintersynode 2016 (Traktanden 13 und 14) auf die beschlossenen Fondseinlagen für die Jahre 2019 und 2020 zu verzichten.
3. Sie beauftragt den Synodalrat mit der Erstellung einer neuen Verordnung «Kirchliche Finanzierung Klimaschutz» im Sinne dieser Vorlage.
4. Sie beschliesst, die Fondsbestände des «Fonds zur Förderung von Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden» (Kto. 2800.10/HRM1) und des «Fonds für Beratungen in Energie- und Umweltmanagement» (Kt. 2800.11) zugunsten der Erfolgsrechnung 2019 aufzulösen.
5. Sie genehmigt für Förderbeiträge «Kirchliche Finanzierung Klimaschutz» gemäss gleichnamiger Verordnung einen befristeten Verpflichtungskredit von CHF 500'000 für die Jahre 2020–2023.

**Traktandum 19: Ersatz Multifunktionsgeräte im Haus der Kirche; Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme**

Die Synode nimmt Kenntnis von der Verpflichtungskreditabrechnung für die Beschaffung von Multifunktionsgeräten im Haus der Kirche.



**Traktandum 20: Finanzplan 2021–2024; Aussprache und Kenntnisnahme**

Die Synode nimmt den Finanz- und Investitionsplan 2021–2024 zur Kenntnis.

**Traktandum 21: Budget 2020; Beschluss**

Die Synode beschliesst,

1. den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26.8 Promille der einfachen Steuer,
2. den Abgabesatz der Solothurner Gemeinden auf 11.65 Promille der Staatssteuererträge,
3. die Abgabe der Jura Kirche auf CHF 80'500 festzusetzen;
4. das Budget 2020  
mit einem Gesamtaufwand von CHF 151'337'800,  
einem Gesamtertrag von CHF 150'311'800  
und einem Aufwandüberschuss von CHF 1'026'000  
zu genehmigen.

**Traktandum 22: Postulat Knoch und Bertholet – Für eine zweckmässige Öffentlichkeitsarbeit in den Medien; Abschreibung**

1. Die Synode nimmt den Bericht des Synodalrats zur Kenntnis.
2. Sie schreibt das Postulat der Synodalen Christoph Knoch und Jean-Eric Bertholet zur «zweckmässigen Öffentlichkeitsarbeit in den Medien» ab.

**Traktandum 23: Motion**

Es sind keine Motionen eingereicht worden.

**Traktandum 24: Postulat**

Es sind keine Postulate eingereicht worden.

**Traktandum 25: Evtl. dringliche Motionen**

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden.

**Traktandum 26: Evtl. dringliche Postulate**

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.

**Traktandum 27: Interpellationen**

Die Interpellation Daum und Mitunterzeichnende betr. Erneuerung der Kirchlichen Unterweisung (KUW) wurde eingereicht. Die Synode nimmt die Stellungnahme des Synodalrates zur Kenntnis.

**Traktandum 28: Fragestunde**

Die Synode nimmt die Antworten des Synodalrats auf die eingereichten Fragen zur Kenntnis.

**Traktandum 29: Evtl. Resolutionen, Petitionen**

Die Resolution «Hilfe in Not ist kein Verbrechen» zur Parlamentarischen Initiative 18.461 «Solidarität nicht mehr kriminalisieren» wird angenommen.